

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2019)

zum Thema:

Tarifbeschäftigte der Berliner Finanzverwaltung

und **Antwort** vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21801
vom 02. Dezember 2019
über Tarifbeschäftigte der Berliner Finanzverwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Arbeitsverträge sind aktuell in den Berliner Finanzämtern befristet?

Zu 1.:

Derzeit sind 129 Arbeitsverträge in den Berliner Finanzämtern befristet (Stand: 04.12.2019). Alle Arbeitsverträge sind mit Sachgründen gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) befristet.

2. Wie viele Beschäftigte in der Berliner Finanzverwaltung sind aktuell aufgrund der Note Vier in der eigenen Laufbahnprüfung als Tarifbeschäftigte angestellt?

Zu 2.:

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (EA) sind derzeit **41** und in der Laufbahngruppe 2, 1. EA **22** Laufbahnabsolventinnen und –absolventen mit dem Prüfungsergebnis „ausreichend“ befristet tarifbeschäftigt.

Zudem sind in der Laufbahngruppe 1, 2. EA **30** und in der Laufbahngruppe 2, 1. EA **14** Anwärterinnen und Anwärter, die in der Wiederholung ihre Laufbahnprüfung bestanden haben, befristet tarifbeschäftigt.

Die genannten befristeten Arbeitsverträge unterliegen dem Sachgrund „im Anschluss an eine Ausbildung oder Studium, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern“ gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TzBfG.

Berlin, den 19.12.2019

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen